

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Stand der Coronahilfen für den Öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welche Summe sich die Ausfälle an Fahrgeldeinnahmen in der Corona-Pandemie je Verbund bislang belaufen;
2. inwiefern es Schätzungen gibt, auf welche Summe sich die Einnahmeausfälle im Jahr 2021 belaufen werden;
3. wie viel der nach dem Kieler Schlüssel auf das Land entfallenden Mittel Baden-Württemberg nach dem jetzt angewendeten Corona-Schlüssel an andere Länder abgeben muss oder Baden-Württemberg von den anderen Ländern erhält;
4. wie sich der aktuelle Sachstand beim Mittelabfluss der Coronahilfen des Landes für den ÖPNV in Baden-Württemberg darstellt;
5. welche Summen an die einzelnen Verbünde ausbezahlt worden sind bzw. noch ausbezahlt werden;
6. wie die unter Ziffer 5 genannten Beträge von den ursprünglichen angesetzten Mitteln (Prognosen) abweichen;
7. inwiefern die Übertragbarkeit der noch nicht ausgegebenen Mittel der Coronahilfen für den ÖPNV ins Jahr 2021 vonseiten des Landes bereits gewährleistet ist;
8. wie sich die Situation eigenwirtschaftlicher Verkehre im ÖPNV seit Beginn der Pandemie in Baden-Württemberg darstellt;

9. in wie vielen Fällen seit Beginn der Pandemie bereits Unternehmen die Entbindung von der Betriebspflicht beantragt haben;
10. wie viele Notvergaben seit Beginn der Pandemie von den Aufgabenträgern bereits veranlasst werden mussten;
11. wie viele zusätzlichen Busse für die Schülerverkehre nach dem Förderprogramm bereits bezuschusst wurden;
12. wie viele Anträge für weitere Schülerbusse noch unbewilligt sind.

17. 11. 2020

Rivoir, Kleinböck, Selcuk, Hofelich, Gall SPD

Begründung

Die Corona-Pandemie stellt für den Öffentlichen Personennahverkehr eine der größten Herausforderungen seit Jahrzehnten dar. Zum Ende des ersten Pandemiejahres ist es nun an der Zeit, Bilanz zu ziehen, inwiefern die von der öffentlichen Hand bereitgestellten Rettungsschirme gewirkt haben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 Nr. VM3-0141.5-4/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welche Summe sich die Ausfälle an Fahrgeldeinnahmen in der Corona-Pandemie je Verbund bislang belaufen;

Im Rahmen des Langantrags wurden sämtliche bereits eingetretenen Schäden gemeldet und für die verbliebenen Monate des Jahres eine Prognose abgegeben. Danach belaufen sich die beantragten Schäden je Verbund für das gesamte Jahr auf folgende Werte:

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Verbund	Prognostizierte Schaden für das Jahr 2020
BBDB¹	61.655.965,78
bodo	9.768.759,81
BWTG	41.734.422,37
DING	11.208.016,95
Filsland	1.811.788,58
HNV	10.824.147,19
HTV	1.961.289,67
KVSH	2.138.696,32
KVV	31.450.412,47
naldo	16.368.309,12
OAM	4.912.515,11
RVF	17.626.941,85
RVL	5.343.613,32
TGO	8.880.642,76
TUTicket	1.489.650,83
VGC	1.112.828,43
VGf	957.654,21
VHB	8.574.141,55
VPE	4.390.448,77
VRN	40.423.632,21
VSB	2.804.015,77
VVR	1.267.122,42
VVS	117.040.822,37
WTV	1.739.574,63

2. *inwiefern es Schätzungen gibt, auf welche Summe sich die Einnahmeausfälle im Jahr 2021 belaufen werden;*

Aufgrund des nicht bekannten weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie sind zuverlässige Prognosen für das kommende Jahr schwierig. Die Branchenverbände des ÖPNV haben aktuell eine qualifizierte Abschätzung vorgelegt, die die erwarteten Mindereinnahmen des ÖPNV im Jahr 2021 bei 3,5 Mrd. Euro bundesweit sieht. Im Jahr 2020 entfielen bislang rund 10 Prozent der bundesweiten Mindereinnahmen auf den Verkehr in Baden-Württemberg. Entsprechend würden nach dieser Abschätzung Mindereinnahmen in Höhe von 350 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Auf die Ziffer 6 zu den Abweichungen zu der Prognose in 2020 wird verwiesen.

¹ Tarife nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG

3. wie viel der nach dem Kieler Schlüssel auf das Land entfallenden Mittel Baden-Württemberg nach dem jetzt angewendeten Corona-Schlüssel an andere Länder abgeben muss oder Baden-Württemberg von den anderen Ländern erhält;

Das Land Baden-Württemberg hat zum 27. November 2020 Mio. Euro an den Freistaat Bayern überwiesen. Dies sind 75 % der gesamten Ausgleichssumme, wie sie auf der Basis von Prognosen an andere Bundesländer zu zahlen sind. Das Ergebnis der Schlussabrechnung wird jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 vorliegen.

4. wie sich der aktuelle Sachstand beim Mittelabfluss der Coronahilfen des Landes für den ÖPNV in Baden-Württemberg darstellt;

Am 15. September 2020 wurden 124 Mio. Euro an die Verkehrsverbünde des Landes ausgezahlt, die diese Zahlungen an die einzelnen Antragssteller weiterreichen. Diese erste Zahlung deckt die Einnahmeausfälle der Monate März bis Mai 2020.

Die Zahlung der zweiten Tranche erfolgte Anfang Dezember. Im Zuge dieser Tranche werden 288 Mio. Euro ausgeschüttet. Dies entspricht 88,5 % aller im Jahr 2020 tatsächlich eingetretenen und prognostizierten Verluste.

5. welche Summen an die einzelnen Verbünde ausbezahlt worden sind bzw. noch ausbezahlt werden;

Auf den Kurzantrag folgend wurden 90 % der dort angemeldeten Summen ausgezahlt. Hierzu wird auf die Tabelle bei Frage 1 verwiesen. Mit der zweiten Zahlung werden 88,5 % der im Jahr 2020 prognostizierten Schäden ausgeglichen.

6. wie die unter Ziffer 5 genannten Beträge von den ursprünglichen angesetzten Mitteln (Prognosen) abweichen;

Die tatsächlichen Verluste liegen deutlich unter den Prognosen, die zu Beginn der Pandemie vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen vorgelegt wurden. Beispielhaft soll hier ein Vergleich zwischen der globalen Prognose und den tatsächlichen Einnahmerückgängen beim Verkehrsverbund Stuttgart gezeigt werden. Für die anderen Verbünde in Baden-Württemberg ist die Entwicklung vergleichbar. Zugleich ist davon auszugehen, dass die Verluste im November und Dezember höher sein werden als prognostiziert, da die Prognose keine zweite Welle vorsah.

Monat	VDV-Prognose	Tatsächliche VVS Einnahmerückgänge
März	-30 %	-25 %
April	-59 %	-43 %
Mai	-54 %	-31 %
Juni	-52 %	-20 %
Juli	-49 %	-22 %
August	-43 %	-21 %
September	-34 %	-25 %
Oktober	-28 %	-30 %
November	-21 %	?
Dezember	-21 %	?

7. inwiefern die Übertragbarkeit der noch nicht ausgegebenen Mittel der Corona-hilfen für den ÖPNV ins Jahr 2021 vonseiten des Landes bereits gewährleistet ist;

Aktuell ist offen, in welcher Höhe nicht benötigte Mittel einer neuen politischen Entscheidung zuzuführen sind. Die Landesregierung wird rechtzeitig die notwendigen Schritte für eine Übertragung der Mittel einleiten.

8. wie sich die Situation eigenwirtschaftlicher Verkehre im ÖPNV seit Beginn der Pandemie in Baden-Württemberg darstellt;

Bezüglich der eigenwirtschaftlichen Erbringung von Verkehrsleistungen hatte die Pandemie weitgehende Konsequenzen, die jedoch durch das Beihilfenrecht der Europäischen Union bedingt sind.

Zahlungen an Verkehrsunternehmen sind nur im Rahmen der Instrumente der VO (EU) 1370/2007 möglich. Dies bedeutet, dass nur die öffentliche Stelle, die den Verkehr beauftragt, Zahlungen leisten kann. Für Busverkehre sind dies die Stadt- und Landkreise. Damit das Land direkt Zahlungen an die Busunternehmen leisten konnte, war eine Notifizierung der Beihilfe durch die EU notwendig.

Diese Notifizierung erfolgte, jedoch trotz mehrfacher Hinweise der deutschen Seite nur für Schäden, die bis zum 31. August 2020 eintraten.

Darum musste im Rahmen des regulären Beihilferechts gehandelt werden. Dies hat zur Folge, dass sämtliche eigenwirtschaftlichen Busverkehre in eine Notvergabe für das restliche Jahr 2020 überführt werden mussten. Nur so konnte das Land seine Mittel rechtskonform an die Stadt- und Landkreise auszahlen, die die Mittel entsprechend den Notvergaben dann an die Unternehmen weiterleiten können.

Einzig eine Reihe von Unternehmen mit geringer Verkehrsleistung ist davon ausgenommen. Diese konnten sich auf die sogenannte Kleinbeihilfenregelung beziehen, die Zahlungen bis 800.000 Euro erlauben.

Auch im Falle einer Weiterführung des Rettungsschirms im kommenden Jahr werden Gelder nur innerhalb des beschriebenen Rahmens ausgezahlt werden können. Wann in Baden-Württemberg wieder in großem Rahmen eigenwirtschaftliche Verkehre erbracht werden können, ist angesichts der fortgeltenden Wirkung der Pandemie unklar.

9. in wie vielen Fällen seit Beginn der Pandemie bereits Unternehmen die Entbindung von der Betriebspflicht beantragt haben;

Es kam bislang zu keiner einzigen Beantragung einer Entbindung von der Betriebspflicht im Buslinienverkehr aufgrund der Coronapandemie.

10. wie viele Notvergaben seit Beginn der Pandemie von den Aufgabenträgern bereits veranlasst werden mussten;

Auf die Antwort auf Frage 8 wird verwiesen.

11. wie viele zusätzlichen Busse für die Schülerverkehre nach dem Förderprogramm bereits bezuschusst wurden;

12. wie viele Anträge für weitere Schülerbusse noch unbewilligt sind.

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung war es wichtig, den kommunalen Aufgabenträgern eine klare Förderperspektive zu geben. Darum wurde die finanzielle Unterstützung schon vor Schulbeginn öffentlich gemacht und eine sogenannte „generelle Unbedenklichkeitsbescheinigung“ am 11. September ausgesprochen. Diese ermöglicht, Verstärkerleistungen ab diesem Zeitpunkt zu fördern. Um schnelles Handeln zu er-

möglichen, wurde außerdem von einem langwierigen Antragsverfahren abgesehen. Nachdem die Förderkriterien gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeitet und veröffentlicht wurden, kann der offizielle Antrag gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis spätestens bis zum 31. März 2021 eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Anträge zum Jahreswechsel beschieden werden.

Dies bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Antrag genehmigt wurde, die Busse jedoch trotzdem bereits seit Wochen und Monaten fahren können. Aufgrund der hohen Dynamik besteht noch kein vollständiger landesweiter Überblick über alle zusätzlich abgewickelten Fahrten.

Es wird aktuell jedoch von rund 1.000 zusätzlichen täglichen Fahrten ausgegangen.

Hermann

Minister für Verkehr